

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bildungs- und Sozialausschuss Bovenau	28.02.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die AWO-KiTa "Rappelkiste" in Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 10.11.2021 beantragt die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. die Bewilligung eines Praxisintegrierten Ausbildungsplatzes (PiA) für Erzieher ab August 2022 für die AWO Kita „Rappelkiste“ in Bovenau.

Derzeit ist es eine besondere Herausforderung, pädagogische Fachkräfte für die Arbeit in der Kindertagesstätte zu finden und zu binden. Die AWO möchte als Träger zusammen mit der Leitung der KiTa „Rappelkiste“ dem Fachkräftemangel entgegenwirken und Menschen die Möglichkeit geben, den Beruf der pädagogischen Fachkraft kennenzulernen.

Hierzu eignet sich die dreijährige Praxisintegrierte Ausbildung, kurz PiA. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher suchen sich einen Ausbildungsplatz bei Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen und gehen mit diesem einen Arbeitsvertrag ein und erhalten eine Ausbildungsvergütung analog TVöD Pflege. Das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ) übernimmt die fachtheoretische Ausbildung und schließt mit dem Träger einen Kooperationsvertrag. Während der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Tage die Woche in der Berufsschule und in der Einrichtung.

Die Standortgemeinde erhält durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) § 57 Abs. 2 Nr. 1 seit dem 01.01.2021 einen pauschalen Fördersatz (die sogenannten SQKM-Mittel), die für die Deckung der Betriebskosten verwendet werden. Insgesamt ist die AWO-Kita in Bovenau mit der finanziellen SQKM-Förderung im Jahr 2021 auskömmlich.

Das Angebot der PiA liegt über der Standardqualität nach dem KiTaG. Bei dieser Ausbildungsförderung handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe. Eine Förderung der PiA im ersten Ausbildungsjahr über das Land Schleswig-Holstein ist derzeit mit ca. 400,00 EUR monatlich in Planung. Die Gemeinde Bovenau müsste daher vorerst die Ausbildung zu 100% im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung finanzieren bis zu einer endgültigen Förderzusage.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. e der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Bildungs- und Sozialausschuss Bovenau; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für diese Ausbildung entstehen, unabhängig von Förderungen durch Dritte, jährliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen Haushaltsmittel unter dem PSK 02/36500.5312000 „Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der AWO Kita „Rappelkiste“ in Bovenau die zusätzlichen Personalkosten für den PiA-Ausbildungsplatz zu gewähren. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Trägervertrag vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Nicole Stärke